

Informationen zur Schuleinschreibung 2023-24



Anders als in den Corona-Vorjahren findet die Schuleinschreibung dieses Jahr NICHT auf postalischem Weg sondern in **PRÄSENZ** statt.

Termin für die Schuleinschreibung: 08.März 2023 ab 14:00 Uhr

☞ **Für alle, die noch keinen Termin vereinbart haben: Bitte kontaktieren Sie umgehend unser Sekretariat, und machen Sie einen Termin fest!**

Eine **Anmeldepflicht** besteht für ...

- ... jedes Kind, das bis zum 30. September 2023 mindestens 6 Jahre alt geworden ist (zwischen dem 01.10.2016 und dem 30.09.2017 geborenen Kinder) .
- ... jedes im Vorjahr zurückgestellte Kind.
- ... jedes Kind, das die Erziehungsberechtigten zurückstellen lassen wollen.
- ... jedes Kind, das den Einschulungskorridor in Anspruch nehmen wird.

Was sind Korridorkinder?

Erziehungsberechtigte von Kindern, die im Zeitraum vom **1. Juli bis 30. September 2023** sechs Jahre alt werden können entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden oder erst darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Die Eltern teilen diesen Wunsch der Schulleitung **bis spätestens 16.04.2023** mit. Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter „Formulare – Einschulung“

Zurückstellung

- Ein schulpflichtiges Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.
- Zur Feststellung der Schulfähigkeit kann die Schulleitung die Teilnahme an einem Test (z.B. „Unterrichtsspiel“ im Rahmen des Kieler Einschulungsverfahrens) verlangen, gegebenenfalls Einbeziehung von Beratungslehrkraft, Schularzt, Information von Kindergarten.

Ein Antrag auf Zurückstellung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter „Formulare – Einschulung“.

Bitte reichen Sie diesen **Antrag bis spätestens 27.01.2023** am Sekretariat unserer Schule ein.

Vorzeitige Einschulung

Auch für Kinder, die nach dem 30.09.2023 sechs Jahre alt werden, besteht das Recht, sich an unserer Schule anzumelden. Bitte teilen Sie uns diesen Wunsch **bis 27. Januar 2023** entweder durch ein formloses Schreiben, oder durch den auf unserer Homepage vorfindlichen Antrag mit. Auch diese Kinder nehmen an der Schuleinschreibung am 8. März teil.

Mitzubringende Unterlagen zur Einschreibung:

Bitte bringen Sie zur Schuleinschreibung folgende Dokumente mit:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Foto für die Busfahrkarten (nur für Kinder aus Hausen oder Hofstetten)
- Blatt: „Informationen für die Grundschule“ (beim Elterngespräch im Kindergarten gemeinsam ausgefüllt)
- Impfpass wegen Masernschutz
- blauer Zettel der Schuleingangsuntersuchung (durchgeführt durch Gesundheitsamt)

NICHT VERGESSEN: Bringen Sie unbedingt Ihr Kind mit!

Falls Ihr Kind bekenntnislos ist – ein Bitte:

Machen Sie sich schon im Vorfeld Gedanken darüber, ob Ihr Kind den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht bzw. alternativ den Ethikunterricht besuchen soll.

